

# Jobrad – Klimaretter, Rohrkrepierer oder nichts von alledem?



**D**er Nachbar hat es. Der beste Freund auch. Und jetzt sogar die Tochter. Ein Jobrad, gesponsert von der Firma. Elektrisch. Flott. Klimaschonend. Lächelnd zischen sie vorbei, den Daumen nach oben gereckt beim öffentlichen Dienst in Bayern. Wieder einmal. So scheint es. Doch wie so oft lohnt ein genauerer Blick auf die Fakten, bevor man vor Neid platzt.

## Wesentlich für den Klimaschutz?

Die Förderung des Jobrads fußt auf der Idee, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für den Weg zur Arbeit ein E-Bike oder Pedelec auf Leasingbasis überlässt. Letzterer lässt dann das Auto in der Garage und fährt bei jedem Wetter mit seinem Jobrad in den Betrieb. Das ist gut fürs Klima, keine Frage. Fährt unser Arbeitnehmer nur bei schönem Wetter mit seinem neuen Rad, nun ja, besser als nichts.

Ist er aber bei diesen Gelegenheiten bisher schon nicht mit dem Auto gefahren, sondern mit seinem herkömmlichen Fahrrad oder zu Fuß gekommen, ist die Klimabilanz plötzlich sogar negativ.

Das soll nicht heißen, dass das Jobrad nichts bringt fürs Klima, nur

darf man diesen Effekt in der Praxis auch nicht überschätzen.

## Jobrad rechnet sich nicht immer

Bei den Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen (TVöD) wurde das Jobrad 2021 ausschließlich für kommunale Tarifbeschäftigte im Tarifvertrag Fahrradleasing verankert. Allerdings haben die Angestellten der Kommunen trotzdem keinen Anspruch auf das Dienstradleasing. Der Arbeitgeber kann entscheiden, ob er das Fahrradleasing anbieten möchte. Ein Fahrradleasing bedeutet zunächst aber eine Entgeltumwandlung für den Arbeitnehmer.

Das Reizvolle für die Tarifbeschäftigten an dem Modell ist, dass ein geringerer Lohnsteueranteil zu entrichten ist, auch wenn bei privater Nutzung der geldwerte Vorteil versteuert werden muss. Zusätzlich fallen weniger Sozialabgaben an. Dem entgegen stehen aber die Minderungen der Ansprüche auf Rente, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, usw., weil die Entgeltumwandlung zulasten des rein pekuniären Einkommens geht. Ebenfalls als Nachteil zu sehen ist, dass die Auswahl der in Frage kommenden Fahrräder und der Händler stark eingeschränkt ist und dort auch

keine weiteren Preisverhandlungen möglich sind. Die Reparaturkosten sind ungleich höher, da diese nur beim Vertragshändler durchgeführt werden dürfen. Die Vertragsbindung mit 36 Monaten und der unsichere Anspruch auf Übernahme des Fahrrades nach Leasingende sowie die Unklarheit über den abschließenden Kaufpreis sind ebenfalls Faktoren, die man bei seinen Überlegungen mit einbeziehen muss. Die Tarifbeschäftigten müssen sehr sorgfältig prüfen, ob ein Abschluss sinnvoll ist und sich am Ende finanziell auszahlt. Möglicherweise fährt man mit etwas Verhandlungsgeschick beim Fahrradhändler privat sogar besser.

Für Arbeitgeber lohnt sich das Angebot des Dienstradleasings im Tarifbereich schon alleine dadurch, dass bei den Sozialabgaben einspart wird.

## Keine Vereinbarung zum Jobrad im TV-L

Für die Landesbeschäftigten in Bayern ist aber nicht der TVöD, sondern der TV-L maßgebend. Und der sieht bisher keine Entgeltumwandlung zugunsten eines Jobrads vor. Es fehlt die tarifliche Grundlage; also ist das zumindest für den Tarifbereich aktuell gar nicht umsetzbar.

Der Beamtenbereich kennt bisher



keine Entgeltumwandlung. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür müssten erst geschaffen werden. Das ist aber tatsächlich in Anfängen bereits vorgesehen und ein Thema, das mindestens seit 2019 immer wieder im Landtag aufschlägt. Aktuell hängt dies mit den geplanten Änderungen zum Klimaschutzgesetz zusammen. Der Artikel 3 Absatz 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes soll dahingehend abgeändert werden, dass Berechtigte auf die ihnen gesetzlich zustehende Besoldung in dem Fall verzichten könnten, sofern es um vermögenswirksame Leistungen und Leistungen im Rahmen einer Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder geht, die den Berechtigten auch zur privaten Nutzung überlassen werden. Erst dann wäre die Grundvoraussetzung geschaffen, um überhaupt für Beamte eine Möglichkeit des Fahrradleasings anzugehen. Zudem setzt die Entgeltumwandlung voraus, dass sie für eine Maßnahme erfolgt, die den Berechtigten vom Dienstherrn angeboten wird und es diesen freigestellt ist, ob sie das Angebot annehmen.

Unabhängig davon, ob für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen eine Möglichkeit für ein Fahrradleasing geschaffen wird, für Tarifbeschäftigte der Länder bleibt es bereits jetzt bei der aktuellen Feststellung: Solange kein entsprechender Tarifvertrag geschlossen wurde, wird es leider

keine Fahrradleasingmöglichkeit für diese Beschäftigtengruppe geben.

### Freistaat will zügig Klimaneutralität erreichen

Das Engagement der Staatsregierung in dieser Frage kommt indes nicht von ungefähr. Durch die geplanten Änderungen im Bayerischen Klimaschutzgesetz wird angestrebt, dass der Freistaat Bayern bereits 2040 die Klimaneutralität erreicht. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien selbst soll dieses Ziel bereits 2023 erreicht sein. Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltungen des Freistaates Bayern sollen unbeschadet vom Vorrang der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, diese bis zum Jahr 2028 mit geeigneten Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes ausgleichen. Dazu werden alle Überlegungen einbezogen werden – neben allen Möglichkeiten der klimaneutralen Energiegewinnung können eben auch Ideen, wie beispielsweise das Fahrradleasing, weitergedacht werden.

### Blick in andere Bundesländer

Für die Beamtenkollegschaft aus Baden-Württemberg gibt es seit Sommer 2020 eine Jobrad-Vereinbarung und für Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ist die Einführung des Jobrades aktuell beschlossen worden. Zur Vollständigkeit gehört aber auch, dass es bedingt durch die Fak-

Die Ergebnisse des Fahrrad-Monitors 2021 zeigen: Der Boom des Fahrrads setzt sich fort. Das Rad hat im Verkehrsmittelvergleich das höchste Wachstumspotential. In Zukunft wollen 41 Prozent der Menschen im Alter zwischen 14 und 69 Jahren häufiger Rad fahren. Bei den Jüngeren (14 bis 29 Jahre) ist der Wunsch nach einer häufigeren Fahrrad-/Pedelec-Nutzung mit 49 Prozent am stärksten ausgeprägt. Die größte Bereitschaft zur häufigeren Nutzung von emissionsarmen oder emissionsfreien Verkehrsmitteln findet sich in den Großstädten. Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2021.

toren Besoldungsgruppe, individuelle Steuerklasse und Grundpreis des Fahrrades sowie durch den notwendigen Abschluss einer Vollkasko-Versicherung und der Service-Pauschale beim Fahrradleasing dort Fälle gibt, bei denen am Ende der Laufzeit draufgezahlt wird oder nur in einem sehr geringen Umfang von dem Leasing-Angebot profitiert werden kann. Da heißt es für die Beschäftigten: Augen auf, sorgfältig prüfen und vergleichen.

### Was sagt die bfg?

Zuständig auf Gewerkschaftsebene ist der Dachverband der bfg, der Bayerische Beamtenbund (BBB). Beim Delegiertentag im April 2021 wurde der Antrag auf die Einführung des Jobrades dort eingebracht und zur grundsätzlichen Erledigung angenommen. Schon wegen des Gesundheitsschutzes und unter Umweltaspekten wird das Jobrad seinen Platz in den aktuellen Diskussionen haben. Nicht zuletzt, weil auch unser Arbeitgeber ein gehöriges Interesse an der Weiterführung der Angelegenheit hat, schon im Hinblick auf die Veränderung des Klimaschutzgesetzes. Bisher aber fehlen noch die gesetzlichen Voraussetzungen. Wenn man die Erfahrungen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in die Überlegungen mit einbezieht, sieht man, dass es ein tragfähiges und für beide Seiten attraktives System braucht. Draufzahlen darf niemand! Nur um des Friedens willen die Möglichkeit zu schaffen, das groß zu verkaufen und dann wird es nicht genutzt, das wäre kein Weg, den die bfg mitgehen würde. Das bringt nichts – den Menschen nicht und dem Klima nicht. Wenn, dann muss es gut gemacht werden!